Wendepunkte

• Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
• Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik

DGB

Nr. 17 / 17. Januar 2014

2014 – Neu durchstarten statt improvisieren!: Ausblick von Dietmar Hexel zum neuen Jahr…..Seite 1

Ökostromförderung – Wie geht es weiter?: Die Herausforderungen der neuen Regierung……..Seite 2

Energieeffizienz schafft Beschäftigung: Fachtagung des DGB zur Energieeffizienz-Richtlinie ……..Seite 4

Plattform: Pressemitteilungen und Veranstaltungen der Abteilung IDS.....Seite 6

2014: Neu durchstarten statt improvisieren!

Ein neues Jahr beginnt meistens mit guten Vorsätzen. Einige werden in die Tat umgesetzt, andere auf die lange Bank geschoben. Was bei den Menschen allzu „menschlich" und entschuldbar ist, dürfen sich demokratisch gewählte Regierungen nicht erlauben. Insofern wird 2014 ein spannendes Jahr. Die neue Bundesregierung muss nun alle Probleme lösen, die von der Vorgängerregierung nicht angepackt wurden. Neu durchstarten statt improvisieren – das wird die zentrale Herausforderung des neuen Jahres sein.

Der Blick zurück: Energiepolitisch war das Jahr 2013 wenig zukunftsweisend. Die Bundestagswahl am 22.9. und die damit verbundenen Wahlkampfstrategien hatte wenig Raum für eine fruchtbare Diskussion um die Zukunft der deutschen Energiewende gelassen. Wichtige energiepolitische Entscheidungen wurden auf die Zeit nach der Wahl vertagt. Stattdessen war das Bild durch wahltaktische Wortgefechte und hemdsärmeliges Durchwursteln beherrscht. Im politischen Patt einer schwarz-gelben Regierungskoalition und einer rot-grünen Mehrheit im Bundestrat war die Energiewende bis zum Wahltag zum Stillstand gekommen.

Dabei sind zentrale Weichenstellungen dringend notwendig, denn am Erfolg der deutschen Energiewende wird sich zeigen, ob Deutschland mit seiner energiepolitischen Umorientierung alleine dasteht oder andere Länder mitziehen kann.

Definitiv zu wenig ist im Bereich der Energieeffizienz passiert. Dies will die neue Bundesregierung nun besser machen. Der Koalitionsvertrag hebt die Notwendigkeit der Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Haushalten deutlich hervor. Es werden aber nur wenig konkrete Maßnahmen benannt, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann.

Es soll einen Nationalen Aktionsplan für die Energieeffizienz geben, was zu begrüßen ist. Der Plan muss aber mit Leben gefüllt und mit entsprechenden Mitteln unterlegt werden. Dafür sind zusätzlich 500 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen, die u.a. für eine beschleunigte Einführung von energiesparenden Produkten in Haushalt und Gewerbe verwendet werden sollen. Das sind eher Peanuts. Enttäuschend sind die Ausführungen zum KfW-Programm für die energetische Gebäudesanierung: das Programm soll aufgestockt und verstetigt werden. In welcher Höhe wird jedoch nicht gesagt. Hier brauchen wir 5 Mrd. Euro jährlich.

Auch in anderen Bereichen sind die Vorhaben wenig ambitioniert. So steht zu befürchten, dass die Ausbaudynamik der Erneuerbaren Energien durch die vorgeschlagenen Ausbaukorridore nach 2020 deutlich gebremst wird. Konkrete Wege für ein neues Strommarktdesign lässt der Koalitionsver-

trag vermissen, so dass nach wie vor unklar ist, wie sich die bislang noch notwendigen konventionellen Kraftwerke refinanzieren sollen.

Die Verbindung von Energie- und sozialökologischer Industriepolitik ist für die Gewerkschaften eine zentrale Säule einer zukunftsorientierten Politik. Der DGB begrüßt die Absicht der großen Koalition, die Industriepolitik zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen durch gute und produktive Arbeit sowie durch Investitionen und Innovationen zu verbessern.

Bei der Frage der Behandlung der energieintensiven Industrie bleibt der Vertrag zu vage. Die Ausnahmen für energieintensive Betriebe müssen bleiben. Sonst geht die Wertschöpfungskette verloren. Aussagen darüber, wie der Kreis der förderwürdigen Unternehmen im Interesse der Verbraucher und derjenigen Betriebe wieder einzugrenzen ist, die tatsächlich auf Ausnahmen angewiesen sind, lässt der Koalitionsvertrag hingegen vermissen. Hinzu kommt, dass nachhaltige Innovationen, die den sozial-ökologischen Umbau der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft unterstützen, im Koalitionsvertrag nur am Rande erwähnt werden. Bei der Forschung sind drei Prozent des BIP für ein hochentwickeltes Industrieland wie Deutschland absolut nicht hinreichend.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass viele energiepolitische Fragen, die die zukünftige Entwicklung unseres Landes und darüber hinaus betreffen, rasch geklärt werden müssen. Wir sind unserem Ziel, ein nachhaltigeres Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zu entwickeln, noch nicht wirklich näher gekommen. Die Wirtschaft wird auf der Basis eines gesetzlichen Mindestlohnes in Zukunft sicher stärker den Menschen dienen, als dies in den letzten vier Jahren der Fall war. Auch die sozialen Ungleichheiten werden abnehmen. Die Nagelprobe, ob wir damit auch die Natur weniger zerstören oder ausbeuten, steht aber noch bevor.

Meine Botschaft aus dem letzten Jahr bleibt bestehen: Nachhaltigkeit in der Unternehmenspolitik muss praktische Folgen für die Produktgüte, den Energie- und Ressourceneinsatz und die Arbeitsbedingungen haben. Qualitatives Wachstum ist notwendigerweise daran gekoppelt, dass wir „besser statt billiger" produzieren, die Perspektiven der Menschen verbessern und die Umwelt schonen. Um einen solchen Kurswechsel zu vollziehen, wird die neue Bundesregierung die bestehenden Leerstellen - vor allem bei der Energiewende und der Durchsetzung einer modernen sozial-ökologischen Industrie- und Dienstleistungspolitik - noch füllen müssen. Die Gewerkschaften und ihr DGB können und werden sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben in den nächsten Jahren unterstützen.

Dietmar Hexel
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

Ökostrom-Förderung: Wie geht es weiter?

Gut ein Monat ist vergangen, seitdem die Große Koalition die Arbeit aufgenommen hat. Mittlerweile hat sich auch der Bundestag weitestgehend konstituiert. Langsam beginnen die Debatten um die zentralen Themen und Gesetzesinitiativen der neuen Bundesregierung. Und schon zeichnen sich unterschiedliche Interpretationen ab, wie die bis ins letzte Wort ausverhandelten Kompromisse des Koalitionsvertrages zu verstehen sind. Ein wichtiges Thema ist dabei die Reform der Ökostromförderung, welche die energiepolitische Debatte in den kommenden Monaten wieder einmal dominieren wird. Der DGB hat bereits einige Eckpunkte für die Reform entwickelt.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat in den vergangenen 13 Jahren zu einem dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien und einer ungeahnten Technologieentwicklung beigetragen. Es war Grundlage und Voraussetzung für die von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene Energiewende.

Aktuell liegt der Anteil des Ökostroms in Deutschland bei etwa 25 %. Damit sind die erneuerbaren Energien erkennbar aus der Nische heraus gewachsen, was neue Herausforderungen aufwirft. Damit die erneuerbaren Energien zu den tragenden Säulen der Stromversorgung ausgebaut werden können, muss es künftig vor allem um einen qualitativen Zubau gehen. Das schlichte Mengenwachstum der letzten Jahre greift deutlich zu kurz.

Die Bundesregierung ist gefordert, die erneuerbaren Energien weiter dynamisch auszubauen. Die im Koalitionsvertrag festgelegten Ausbaupfade, können hierbei sicher nur die untere Grenze des Notwendigen und Machbaren darstellen. Klares Ziel muss es sein, künftig zu mehr Kosteneffizienz, Systemverantwortung und Ausbau-Koordination zu kommen. Der DGB unterstützt eine bessere Synchronisation von Ökostrom-Anlagen, Stromnetzen und –speichern. Dadurch können Infrastrukturkosten deutlich reduziert werden.

Um die Stärken aller erneuerbaren Energien weiterhin nutzen zu können, sollte die künftige Förderung zudem technologiespezifisch ausgestaltet werden. Sinnvoll ist es zudem, die Chancen einer möglichst großen Akteursvielfalt zu erhalten. Es ist gut, wenn neben etablierten Energieversorgern auch Energiegenossenschaften oder Privatpersonen investieren können.

Die Erfahrung der letzten Legislaturperiode hat gezeigt, dass die bevorstehende EEG-Reform mit Augenmaß umgesetzt werden muss. Ein ausreichendes Maß an Planungssicherheit ist unerlässlich, um Investitionen und Arbeitsplätze quer durch alle Branchen zu erhalten. Die neue Bundesregierung hat bereits deutlich gemacht, dass es keine rückwirkenden Förderkürzungen geben wird. Dadurch wird Vertrauen zurückgewonnen, das durch die Altmaier-Vorschläge zur Strompreisbremse verloren gegangen war.

Für den Ausbau der Offshore-Windenergie, die lange Planungsvorläufe und hohe Investitionskosten hat, müssen nun schnell planungsverlässliche Grundlagen geschaffen werden, damit die nächsten Investitionsschritte ausgelöst werden können. Dies ist schon im Vorfeld der eigentlichen Gesetzesänderung geboten.

Aus Sicht des DGB ist es richtig, künftig auf mehr wettbewerbliche Elemente im Fördersystem zu setzen. Diese können jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie schrittweise und mit ausreichenden Übergangszeiten eingeführt werden. Der DGB schlägt deshalb vor, für große Neuanlagen eine verpflichtende Direktvermarktung mit einer gleitenden Marktprämie einzuführen. Dadurch werden Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung des Ökostroms geschaffen und gleichzeitig ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb gesichert. Innovative Konzepte wie virtuelle Kraftwerke werden gestärkt.

Ein wesentliches Ziel der Direktvermarktung muss es sein, den erzeugten Ökostrom werthaltiger zu vermarkten, anstatt ihn wie bisher an der Strombörse zu „verramschen". Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der EEG-Umlage. Für kleine Neuanlagen, die vor allem von Privathaushalten und Energiegenossenschaften errichtet werden, sollten die bisherigen festen Einspeisevergütungen für einen ausreichenden Übergangszeitraum weiterlaufen. Perspektivisch sollten jedoch auch kleine Neuanlagen ihren Strom direkt vermarkten, sofern er nicht ohnehin vor Ort verbraucht wird. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit die Höhe der Marktprämie nach einem angemessenen Übergangszeitraum im Wettbewerb, z.B. im Rahmen einer Auktionierung, ermittelt werden kann.

Insbesondere im Bereich der Photovoltaik stellt der Eigenverbrauch eine sinnvolle Alternative zur reinen Netzeinspeisung dar. Vor diesem Hintergrund sollten auch künftig Anreize für den Eigenverbrauch bestehen bleiben. Wird die Netzanbindung beibehalten, was bei der überwiegenden Anzahl von Anlagen der Fall ist, sollte künftig ein angemessener Beitrag zu den Systemkosten der Netzanbindung geleistet werden.

Der Einspeisevorrang soll grundsätzlich beibehalten werden. Zur Verbesserung der System- und Netzstabilität sollte jedoch eine differenzierte Regelung des Einspeisemanagements eingeführt werden, die sich aus dem Beitrag der Anlagen oder Anlagenverbünde zur Netzstabilität ableitet. Dadurch würde auch ein starker Anreiz geschaffen, den Überschussstrom alternativen Verwendungszwecken zuzuführen (z. B. power-to-heat, Elektro-

mobilität).

Ein zentraler Punkt der Reform ist die Finanzierung des Ökostromausbaus. Die derzeitige Umlagefinanzierung stößt an ihre Grenzen, auch wenn die Steigerungen der letzten Jahre neben dem reinen Ökostromausbau in größerem Maße durch gesunkene Börsenstrompreise und wachsende Industrieausnahmen bedingt waren. Klar ist, dass die derzeitige EEG-Umlage historische Kosten der Technologieentwicklung und Markteinführung von erneuerbaren Energien beinhaltet.

Diese Anschubfinanzierung hat im Resultat zu der massiven Kostenreduktion der Technologien beigetragen, so dass der künftige Zubau sehr kostengünstig erfolgen kann. Gleichwohl ist der jährlichen Belastung der Stromverbraucher über das Instrument der EEG-Umlage eine Grenze gesetzt. Deshalb sollte geprüft werden, ob über eine zeitliche Streckung der Einnahmeseite des EEG-Systems oder eine steuerfinanzierte Fondslösung eine Stabilisierung der EEG-Umlage auch im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden kann. Dabei muss gelten, dass Kosten und Nutzen der Energiewende fair zwischen den Generationen und Verbrauchsgruppen verteilt werden.

Die besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Betriebe des produzierenden Gewerbes und für Schienenbahnen muss erhalten und auf eine europarechtlich solide und gesellschaftlich tragfähige Grundlage gestellt werden. Branchen wie Stahl, Aluminium, Kupfer, Chemie, Papier, Glas, Zement oder Keramik sind auf international konkurrenzfähige Strompreise angewiesen. Vor dem Hintergrund des stark angewachsenen Entlastungsvolumens und dem Anspruch einer leistungsgerechten Finanzierung der Umbaukosten ist eine Überprüfung erforderlich. Die Ausnahmen sollten zielgenau, sachgerecht und für die Unternehmen planbar ausgestaltet werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass auch künftig Leiharbeit und Werkverträge die Inanspruchnahme dieser Regelung erleichtern.

Zu guter Letzt sollte unabhängig von der Anwendungsförderung der erneuerbaren Energien im EEG, ein industriepolitisches Gesamtkonzept für die Branchen der erneuerbaren Energien entwickelt werden. Ziel muss es sein, die industriellen Kerne in allen Bereichen der erneuerbaren Energien zu erhalten und weiterzuentwickeln. Denn letztlich muss eine erfolgreiche Energiewende auch an den neu geschaffenen, guten Arbeitsplätzen gemessen werden.

Autor: Frederik Moch

Fachtagung des DGB: Energieeffizienz schafft Beschäftigung

Das Thema der Energieeffizienz ist ein Schlüsselthema, das eng im Zusammenhang mit der Energiewende diskutiert werden muss. Der DGB hat dieses Thema daher gleich zu Beginn des neuen Jahres auf die Tagesordnung gesetzt. Welche Beschäftigungspotenziale verbinden sich mit der Steigerung der Energieeffizienz? Wie lässt sich die Energieeffizienzrichtlinie im Sinne der Beschäftigten umsetzen? Diese und andere Fragen sollen am 29. Januar 2014 im Rahmen einer Fachtagung mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft diskutiert werden.

Über die Hälfte des deutschen Energieverbrauchs wird für die Herstellung von Raum – und Prozesswärme verbraucht. Ein weiteres Drittel entfällt auf den Bereich Mobilität und der Strombereich bildet 20 Prozent des Energieverbrauchs ab. In Privaten Haushalten liegt der Anteil des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser bei 85 Prozent, in der Industrie werden 70 Prozent der eingesetzten Energie für (Prozess-)wärme verwendet. Ohne signifikante Erfolge bei den Energieeinsparungen in allen Sektoren lässt sich die Energiewende nicht be-

werkstelligen. Energieeffizienz ist daher ein wesentlicher Schlüssel zum Gelingen der Energiewende.

Energieeffizienz schafft Beschäftigung

Seit Dezember 2012 ist die europäische Energieeffizienz-Richtlinie, die in Brüssel über ein Jahr lang verhandelt wurde, in Kraft getreten. Innerhalb von 18 Monaten muss die Richtlinie nun in allen europäischen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die neue Bundesregierung steht damit vor der Herausforderung, die Umsetzung der Richtlinie im Sinne aller beteiligten Akteure ambitioniert, wirtschaftlich klug und sozial ausgewogen zu gestalten.

Für die Gewerkschaften ist die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie vor allem deshalb von Bedeutung, weil durch eine konsequente Steigerung der betrieblichen und privaten Energieeffizienz langfristig neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. Die Beschäftigungseffekte sind in vielen Bereichen zu erkennen. Erstens entstehen durch energetische Gebäudesanierung regional neue Arbeitsplätze im Handwerk und der ländliche Raum wird gestärkt. Zweitens werden in der Industrie durch die Produktion und Entwicklung der benötigten Dämmmaterialien und effizienten Produktionsmitteln Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen. Drittens können gerade die energieintensiven Industrien durch Energieeffizienzmaßnahmen Kosten senken, wodurch der Druck von den Personalkosten genommen wird.

Um die Energieeffizienzziele zu erreichen, werden vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben gefragt sein, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Engagierte Beschäftigte und Betriebsräte vor Ort haben damit die Möglichkeit, mit ihren Erfahrungen im betrieblichen Alltag gute Ideen einbringen und einen wichtigen Beitrag leisten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Tagung

Die Umsetzung der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie ist für den DGB ein guter Anlass, um die bisherige Energieeffizienzpolitik zu evaluieren und neue Maßnahmen zu diskutieren. Um diese Diskussion zu führen, konnte ein großer Kreis prominenter Experten und Redner gewonnen werden, die auf der Fachtagung die betrieblichen und übergreifenden Aspekte der Energieeffizienz im Dialog mit Vertretern aus Betrieben und Gewerkschaften erörtern.

Die folgenden Fragen sollen im Zentrum der Fachtagung stehen:

- Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Umsetzung der Richtlinie?
- Welche Optionen stehen für die weitere gesetzliche Umsetzung zur Verfügung?
- Welche Effizienz- und Beschäftigungspotenziale bestehen und wie lassen sich diese am besten heben?
- Wie können Gewerkschaften und Betriebsräte diesen Prozess aktiv gestalten?

Zu den eingeladenen Referenten zählen u.a. der ehemalige Präsident des Wuppertal-Instituts, Professor Peter Hennicke, der Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur, Stephan Kohler, der energiepolitische Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion, Dirk Becker, sowie Vertreter vom BDI, BDEW und BUND.

Autor: Harm-Berend Wiegmann

Fachtagung des DGB: „Energieeffizienz schafft Beschäftigung"

Wann: Mittwoch, den 29. Januar 2013, von 14:00 bis19:00 Uhr

Wo: Katholische Akademie, Auditorium B, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin-Mitte

Das Anmeldeformular, sowie wie einen detaillierten Ablaufplan finden Sie hier:

Plattform

DGB-Pressemitteilung „DGB fordert Energiepolitik aus einem Guss" vom 10.01.2014: Anlässlich der 57. Bitburger Gespräche kritisierte DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel die bisherige Umsetzung der Energiewende in Deutschland und forderte die neue Bundesregierung zum sorgfältigen Handeln auf. Er nennt sieben Punkte für eine Kostensenkung … weiterlesen

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik
Verantwortlich: Dietmar Hexel, Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin